

An alle Mitgliedsbetriebe

Innungen und Fachgruppen
mit der Bitte um Weiterleitung an die Mitglieder



Bundesinnungsverband der
Schilder- und Lichtreklamehersteller

ZVSL aktuell

26.06.2025

SONDERRUND SCHREIBEN

Car-Wrapping ist meisterpflichtig – LG Bremen bestätigt Eintragungspflicht im Schilder- und Lichtreklameherstellerhandwerk

Sehr geehrte Mitglieder,
liebe Kolleginnen und Kollegen,

wir informieren Sie heute über ein Urteil, das einen jahrelang schwelenden Streit endgültig klärt – und unsere handwerkspolitische Position in vollem Umfang bestätigt:

Mit Urteil vom 30. April 2025 (Az. 12 O 146/24) hat das Landgericht Bremen (nunmehr) rechtskräftig festgestellt, dass das sogenannte Car-Wrapping – also die vollständige oder teilweise Folierung von Fahrzeugen – eine wesentliche Tätigkeit des zulassungspflichtigen Handwerks der Schilder- und Lichtreklameherstellung darstellt und daher meisterpflichtig ist.

Was bedeutet das konkret?

- Fahrzeugvollverklebungen („Car-Wrapping“) dürfen nur von Betrieben ausgeführt werden, die in die Handwerksrolle für das zulassungspflichtige Handwerk „Schilder- und Lichtreklamehersteller“ eingetragen sind.
- Eine Eintragungspflicht besteht unabhängig davon, ob es sich um einfarbige oder bedruckte Folien handelt.
- Seminarteilnahmen oder Industrie-Zertifikate ersetzen keine handwerksrechtliche Qualifikation.

Das Gericht stützt sich dabei ausdrücklich auf den handwerklichen Charakter der Tätigkeit: Fachgerechte Verklebung, Umgang mit sensiblen Untergründen, Rückrüstung, Teil-Demontage von Fahrzeugteilen und der sichere Einsatz von Schneidwerkzeugen setzen umfassende Kenntnisse und Fähigkeiten voraus, wie sie im Rahmen der Ausbildung zum Schilder- und Lichtreklameherstellermeister vermittelt werden.

Unsere Linie war immer klar – jetzt ist sie rechtskräftig bestätigt.

Bereits seit Wiedereinführung der Meisterpflicht im Jahr 2020 haben wir gegenüber Politik, Behörden und Öffentlichkeit betont: **Folierung ist Handwerk. Punkt.**

Die durch den Zentralverband 2022 in Auftrag gegebene rechtliche Stellungnahme von Prof. Dr. Burgi – einem der führenden Experten des deutschen Handwerksrechts – hatte diese Rechtsauffassung bereits wissenschaftlich untermauert. Nun hat die ordentliche Gerichtsbarkeit in einem zivilrechtlichen Streitfall erstmals ein ebenso klares Urteil gesprochen.

Was ist jetzt zu tun?

- Lassen Sie sich nicht beirren: Das Urteil ist rechtskräftig. Wer ohne Meistertitel Car-Wrapping betreibt, handelt rechtswidrig.
- Treten Sie selbstbewusst auf: Nutzen Sie dieses Urteil für Ihre Außenkommunikation, in Gesprächen mit Kunden, Wettbewerbern und Behörden.
- Melden Sie Wettbewerbsverstöße Ihrer zuständigen Handwerkskammer.
- Nutzen Sie unser Know-how: Bei Rückfragen oder konkretem Handlungsbedarf unterstützen wir Sie gern – rechtlich, politisch und strategisch.

Unser Handwerk hat Substanz – und jetzt auch gerichtliche Rückendeckung.

Für das zulassungspflichtige Handwerk der Schilder- und Lichtreklameherstellung ist das Urteil aus Bremen ein Meilenstein. Es stärkt unsere handwerkliche Identität, schützt qualifizierte Betriebe vor unlauterem Wettbewerb und markiert das Ende diffuser Auslegungen.

Lassen Sie uns gemeinsam dafür sorgen, dass dieses Signal gehört wird.

Freundliche Grüße

Zentralverband Schilder und Lichtreklame

Martina Gralki-Brosch
Bundesinnungsmeisterin

Ass. Sebastian Baranowski
Hauptgeschäftsführer